



GÜTE- ZEICHEN FÜR LEBENSMITTEL

wien.arbeiterkammer.at

**Ein Leitfaden
durch den Zeichenschungel**



WIEN

DIE KANN WAS.



PRODUKTKENNZEICHNUNGEN AM LEBENSMITTELSEKTOR

Aktualisierte Neufassung

INHALT

| | |
|--|----|
| EINLEITUNG | 7 |
| Einstufung der Lebensmittelkennzeichnungen | 7 |
| Lebensmittel aus biologischer Produktion..... | 7 |
| Lebensmittel aus artgerechter Tierhaltung..... | 8 |
| Lebensmittel aus integrierter Produktion..... | 9 |
| Lebensmittel aus fairem Handel..... | 9 |
| Lebensmittel mit gehobener Qualität..... | 10 |
| Lebensmittel nach gesetzlichen Mindestanforderungen... | 10 |
| GÜTEZEICHEN/MARKEN/BEZEICHNUNGEN | |
| VON A BIS Z | 11 |
| Allos | 11 |
| Almo | 12 |
| AlnaturA | 13 |
| AMA-Biozeichen mit Ursprungsangabe | 14 |
| AMA-Biozeichen ohne Ursprungsangabe | 15 |
| AMA-Gütesiegel | 16 |
| Austria Bio Garantie | 17 |
| Austria-Gütezeichen für Produkte oder Dienstleistungen beliebigen Ursprungs | 18 |
| Austria-Gütezeichen für Produkte oder Dienstleistungen österreichischen Ursprungs | 19 |
| Bauernhofgarantie | 20 |
| Berkräuter | 21 |
| Bersta | 22 |
| besser Bio | 23 |
| BIKO Tirol | 24 |
| Bio Ernte Austria | 25 |
| Bio Hofmarke | 26 |
| Bio Suisse | 27 |
| Bio Wertkost | 28 |
| Bio+ Mehr als Genuss! | 29 |
| biofisch | 30 |

| | |
|--|----|
| Bioforce | 31 |
| Biokreis | 32 |
| Bioland | 33 |
| Biolandwirtschaft Ennstal | 34 |
| Biologische Ackerfrüchte aus Österreich | 35 |
| Biopark | 36 |
| Bioquelle | 37 |
| BIOS | 38 |
| Bio-Siegel | 39 |
| Biotta | 40 |
| Byodo | 41 |
| Demeter | 42 |
| Die Hoflieferanten | 43 |
| Dinatur | 44 |
| EGZ Pannon | 45 |
| Engelberts Naturprodukte | 46 |
| Erde & Saat | 47 |
| „Kontrolliert Essen ohne Käfig“ für verarbeitete Lebensmittel, die Eier enthalten sowie „Aus Überzeugung Essen ohne Käfig“ für Unternehmen wie z. B. Gastronomie .. | 48 |
| EU-Bio-Siegel | 49 |
| Europäisches Vegetarismus Label | 50 |
| Fairkauf | 51 |
| Fairtrade | 52 |
| feelgood bio, sojarei bio | 53 |
| Frischsaftig steirisch | 54 |
| Gäa e.V. | 55 |
| Gentechnik-frei erzeugt | 56 |
| Geschützte Ursprungsbezeichnung – Geschützte geographische Angabe – Garantiert traditionelle Spezialität | 57 |
| Gradwohl | 58 |
| Garantie Securitam | 59 |
| Hand in Hand | 60 |

| | |
|--|----|
| IP-SUISSE | 61 |
| Ja! Natürlich | 62 |
| Käsehof | 63 |
| Kontrolliert durch die LVA | 64 |
| Kontrolliert durch KAT – Kontrollierte Freilandhaltung – Kontrollierte Bodenhaltung | 65 |
| Kopra | 66 |
| KT-Freiland-Kritische Tiermedizin geprüft | 67 |
| Lacon Qualität | 68 |
| Landhof | 69 |
| Landliebe | 70 |
| Lebensbaum | 71 |
| Marine Stewardship Council | 72 |
| Max Havelaar | 73 |
| Milupa-Qualitätssiegel | 74 |
| Morgentau | 75 |
| Mostviertler Spezialitäten | 76 |
| N – Natur Kost & Waren | 77 |
| Natur aktiv | 78 |
| Naturaplan | 79 |
| Naturata | 80 |
| Naturbelassener Honig aus Österreich | 81 |
| Naturland | 82 |
| Neuform | 83 |
| nimm natur | 84 |
| Ökowirt-Informationsservice | 85 |
| Orbi – organisch-biologisch kontrolliert nach Dr. Hans Müller | 86 |
| Porki | 87 |
| Pro Landschaft | 88 |
| Qualität Tirol | 89 |
| Rapunzel | 90 |
| Schilcherland Spezialitäten | 91 |
| Schirnhof | 92 |

| | |
|--|-----|
| SGS | 93 |
| SLK | 94 |
| Sonnentor | 95 |
| SPAR Natur pur | 96 |
| Steirisches Kürbiskernöl | 97 |
| Styria Beef | 98 |
| Tann | 99 |
| Tauernlamm | 100 |
| Tierschutz geprüft | 101 |
| Toni's Freilandeier | 102 |
| Waldland | 103 |
| Wörther Hof | 104 |
| ERKLÄRUNG DER ABKÜRZUNGEN | 105 |
| GESETZE UND RICHTLINIEN | 106 |

EINLEITUNG

Im Lebensmittelbereich werden zu Werbezwecken eine Vielzahl von Marken- und Gütezeichen verwendet, durch die den KonsumentInnen Produktqualitäten oder bestimmte Herstellungsregelungen mitgeteilt werden sollen. Vielfach sind die KonsumentInnen aber mit der Beurteilung der Aussagekraft derartiger Zeichen überfordert, auch weil die jeweils dahinterstehenden Kriterien nicht bekannt sind. Diese Broschüre soll helfen, sich in diesem Zeichenschwung besser zurechtzufinden und transparent zu machen, welche Produkteigenschaften oder Produktionsrichtlinien jeweils durch die Zeichen garantiert werden beziehungsweise ob und wie deren Einhaltung kontrolliert wird.

Leider gibt es jedoch auch einige Zeichen, bei denen man genau aufpassen muss und das Kleingedruckte auf der Verpackung gründlich lesen sollte. Um einige Zeichen, die eine inländische Herkunft ausloben, meinen damit nur die inländische Wertschöpfung, und nicht, dass die Rohstoffe tatsächlich aus dem Inland stammen müssen.

EINSTUFUNG DER LEBENSMITTELKENNZEICHNUNGEN

Die Gütezeichen/Marken/Kontrollstellenzeichen werden entsprechend der folgenden Kategorien eingestuft:

LEBENSMITTEL AUS BIOLOGISCHER PRODUKTION

- B:** ■ Die Lebensmittel wurden nach EU-VO 2092/91 und nach dem ÖLK A8 hergestellt.

- B+:** darüber hinaus gehende Richtlinien in Bezug auf:
- Regionalförderung (Direktvermarktung, Produktion der Rohstoffe in der Region oder im Inland): bewirkt Förderung der Beschäftigung in der Region, verringerte Transporte, meist größere Frische
 - Soziale Aspekte: Mindestpreisgarantien, Förderung bäuerlicher Strukturen.
 - Nachhaltigkeit (ressourcenschonende Produktion, Landschaftserhaltung): bewirkt größtmöglichen Umweltschutz, Schutz für menschliche Gesundheit
 - Verarbeitung (weitere Einschränkung bei Zusatzstoffen, Verfahren): bewirkt größere Naturbelassenheit
 - Verpackung: Vorrang für die Müllvermeidung, Vermeidung bestimmter Materialien

Die Bewertung B+ ergibt sich aus der Summe verschiedener, über die Kategorie hinausgehender Richtlinien.

LEBENSMITTEL AUS ARTGERECHTER TIERHALTUNG

- A:**
- Produktionsrichtlinien liegen deutlich über den gesetzlichen Nutztierschutzregelungen: z. B. durch Verbot der Anbindehaltung, Verbot von durchgängigen Vollspaltböden, Liegeflächen mit Einstreu, weniger Tiere pro m² Stallfläche, mehr Auslauf/Weidegang, kurzer Weg zur Schlachtung, Erhaltung alter Kulturrassen
 - Eier dürfen nicht aus Käfighaltung sein
 - Lebensmittel wurde nach EU-VO 2092/91 hergestellt
 - Lebensmittel wurde nach ÖLK A8 Teilkapitel B hergestellt

- Tiergerechtigkeitsindex von mindestens 21 Punkten

- A+:**
- darüber hinausgehende Richtlinien: z. B. Mutterkuhhaltung, Weidegang an mehr als 180 Tagen pro Jahr, regionale Produktion (verkürzt Tiertransporte), Schlachtung am eigenen Hof
 - Tiergerechtigkeitsindex größer als 25 Punkte
 - Eier aus Freilandhaltung oder Bodenhaltung mit Auslauf

Der Tiergerechtigkeitsindex wurde dort zur Beurteilung herangezogen, wo wir Angaben dazu erhielten.

Die Bewertung A+ ergibt sich aus der Summe verschiedener, über die Kategorie hinausgehender Richtlinien.

LEBENSMITTEL AUS INTEGRIERTER PRODUKTION

- I:**
- Lebensmittel entspricht den IP-Richtlinien des ÖPUL-Programmes (Obst, Gemüse, Wein).
 - Richtlinien, die den IP-Richtlinien des ÖPUL-Programmes sehr ähnlich sind: verringerter Einsatz von Kunstdünger und Pflanzenschutzmitteln, möglichst geschlossene Nährstoffkreisläufe, Erhaltung der Artenvielfalt, Fruchtwechselwirtschaft.

LEBENSMITTEL AUS FAIREM HANDEL

- F:**
- Lebensmittel entspricht den Richtlinien der Organisationen des Fairen Handels.

LEBENSMITTEL MIT GEHOBENER QUALITÄT

- Q:** Lebensmittel wurde nach Richtlinien produziert, die deutlich über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen, und zwar bei:
- Regionalförderung (Direktvermarktung, Produktion der Rohstoffe in der Region oder im Inland): bewirkt Förderung der Beschäftigung in der Region, verringerte Transporte, meist größere Frische
 - Verarbeitung (Verbot der Gentechnik, Einschränkung bei Zusatzstoffen): bewirkt naturbelassenere Lebensmittel
 - Verpackung: Vorrang für die Müllvermeidung, Vermeidung bestimmter Materialien
 - verstärkte Hygienevorschriften
 - mehr Kontrollen
 - bei tierischen Lebensmitteln: Verbot bestimmter Medikamente, verlängerte Wartezeiten nach Medikamentengabe

Wenn ein Produkt lediglich eine höhere Qualitätsklasse erfüllen muss, sind damit höhere Handelsklassen gemeint (z. B. größere Frucht, bestimmte Krümmung etc.). Dies alleine rechtfertigt noch keine Einstufung in Kategorie Q.

LEBENSMITTEL NACH GESETZLICHEN MINDESTANFORDERUNGEN

- M:** ■ Produkt entspricht den gesetzlichen Mindestanforderungen beziehungsweise Produkt geht in nicht nennenswertem Umfang darüber hinaus.

GÜTEZEICHEN/MARKEN/ BEZEICHNUNGEN VON A BIS Z

ALLOS



VERGABESTELLE

Allos Walter Lang GmbH

KRITERIEN

Die Produkte entsprechen der EU-VO 2092/91.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Externe Kontrolle durch die private Kontrollstelle BCS-Öko-Garantie GmbH, Nürnberg mindestens zweimal pro Jahr.

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)

VERGABESTELLE

Erzeugergemeinschaft „Steirisches Rind“ Vetriebs-GmbH

KRITERIEN

Es gelten die Almo Produktionsrichtlinien. Futtermittel müssen AMA-Gütesiegel-tauglich sein. Verbot bestimmter Medikamente, Auslauf, Weidegang, Alpung, Gruppenhaltung, im Winter Laufställe und begrenzte Tierzahl/Hektar sind Pflicht.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

EUROP-Klassifizierungsdienst ist mit der Prüfung im Rahmen der Klassifizierung beauftragt.

EINSTUFUNG

- A (Prod. aus artgerechter Tierhaltung)
- Q (Qualitätsanforderungen gehen über gesetzliche Anforderungen hinaus)

ALNATURA



VERGABESTELLE

Alnatura Produktions- und Handels GmbH

KRITERIEN

Die Produkte entsprechen der EU-VO 2092/91 und den Richtlinien der jeweiligen Anbauorganisationen.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Regelmäßig externe Kontrollen der Bio-Herkunft.

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)
- B+ (Produkte aus biologischer Landwirtschaft mit hohen Anforderungen) – teilweise - erkennbar an zusätzlich angebrachten Gütesiegeln, z. B. Ernte

AMA-BIOZEICHEN MIT URSPRUNGSANGABE



VERGABESTELLE

Agramarkt Austria GmbH

KRITERIEN

Die rechtlichen Rahmenbedingungen umfassen: EU-VO 2092/91, ÖLK A8 sowie Abschluss eines Lizenzvertrages mit der AMA-Marketing GmbH. Die Rohstoffe müssen zu 100% aus Österreich stammen. Für Rohstoffe, die nicht in dieser Region oder nicht in der entsprechenden Qualität herstellbar sind, ist ein mengenmäßiger Toleranzbereich von bis zu einem Drittel zulässig. Die Be- und Verarbeitung der Lebensmittel hat jedoch in Österreich zu erfolgen.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Einhaltung der Kriterien wird durch anerkannte und akkreditierte Bio-Kontrollstellen, durch die AMA und durch Eigenkontrollen geprüft. Die Prüfung erfolgt mindestens einmal pro Jahr, gemäß Risikoanalyse der Bio-Kontrollstellen. Der Antragsteller ist verpflichtet, auch unregelmäßige, unangemeldete Kontrollen zuzulassen. Der Prüfbericht liegt bei der Kontrollstelle, beim Lizenznehmer und bei der AMA-Marketing auf.

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)
- A (Prod. aus artgerechter Tierhaltung)

AMA-BIOZEICHEN OHNE URSPRUNGSANGABE



VERGABESTELLE

Agramarkt Austria GmbH

KRITERIEN

Die rechtlichen Rahmenbedingungen umfassen: EU-VO 2092/91, ÖLK A8 sowie Abschluss eines Lizenzvertrages mit der AMA-Marketing GmbH. Beim AMA-Biozeichen ohne Herkunftsangabe (schwarz) können die Rohstoffe aus allen Ländern bezogen werden.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Einhaltung der Kriterien wird durch anerkannte und akkreditierte Bio-Kontrollstellen, durch die AMA und durch Eigenkontrollen geprüft. Die Prüfung erfolgt mindestens einmal pro Jahr, gemäß Risikoanalyse der Bio-Kontrollstellen. Der Antragsteller ist verpflichtet, auch unregelmäßige, unangemeldete Kontrollen zuzulassen. Der Prüfbericht liegt bei der Kontrollstelle, beim Lizenznehmer und bei der AMA-Marketing auf.

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)
- A (Prod. aus artgerechter Tierhaltung)

AMA-GÜTESIEGEL



VERGABESTELLE

Agramarkt Austria GmbH

KRITERIEN

Als rechtliche Rahmenbedingungen gelten u. a.: Gütezeichenverordnung vom 9. 4. 1942, dRGBI. I, LMG 1975, Codex Alimentarius Austriacus 3. Auflage, spezifische Richtlinien für einzelne Produkte, Abschluss eines Lizenzvertrages mit der AMA-Marketing. Verstärkte Hygienevorschriften, mehr Kontrollen, Verbot bestimmter Medikamente. Rohstoffe kommen zu mindestens 2/3 aus dem Innenkreis des Zeichens bezeichneten Gebiet (Region, Land oder länderübergreifendes Gebiet z. B. Alpenland).

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Einhaltung der Kriterien werden von unabhängigen Kontrollstellen, vom Verein für Konsumenteninformation (VKI), durch die AMA und durch Eigenkontrollen geprüft. Die Prüfperiode ist gemäß Risikoanalyse, je nach Produkt und Produktionsstufe unterschiedlich lang. Der Prüfbericht liegt bei der Kontrollstelle, beim Lizenznehmer und der AMA-Marketing auf.

EINSTUFUNG

- Q (Qualitätsanforderungen gehen über gesetzliche Anforderungen hinaus)
- I (Prod. aus integrierter Produktion)

AUSTRIA BIO GARANTIE



VERGABESTELLE

Austria Bio Garantie Kontrollstelle für biologische Produkte

KRITERIEN

Es gelten die EU-VO 2092/91 und der ÖLK A8, Teilkapitel B. Die Austria Bio Garantie ist eine Bio-Kontrollstelle, die die Einhaltung dieser gesetzlichen Bedingungen überprüft. Die Angabe der Kontrollnummer der Austria Bio Garantie (AT-N-01-Bio) ist verpflichtend, die des Austria Bio Garantie-Signet nicht.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Austria Bio Garantie prüft mindestens einmal pro Jahr. Der Prüfbericht liegt bei der Austria Bio Garantie und dem kontrollierten Unternehmen auf. Die Austria Bio Garantie selbst wird durch das BMWA kontrolliert.

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)
- A (Prod. aus artgerechter Tierhaltung)

AUSTRIA-GÜTEZEICHEN FÜR PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN BELIEBIGEN URSPRUNGS



VERGABESTELLE

ÖQA-Österreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Qualität

KRITERIEN

Rechtliche Rahmenbedingungen sind § 2 Abs. 1 der Gütezeichenverordnung vom 09. 04. 1942, RGBl. I, S. 273 und der Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit GZ 91.101/6-I/10/02 sowie das Regulativ der ÖQA. Österreichische Prüfstellen führen eine Prüfung der im Ausland erzeugten Produkte durch und bestätigen, dass sie den österreichischen Güterichtlinien entsprechen.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Kontrolle erfolgt einmal jährlich durch staatlich autorisierte Prüfanstalten, ZiviltechnikerInnen oder gerichtlich beeidete Sachverständige. Der Prüfbericht liegt beim Produzenten/ Zeichenträger auf.

EINSTUFUNG

- M (Prod. erfüllt lediglich gesetzliche Anforderungen)

AUSTRIA-GÜTEZEICHEN FÜR PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN ÖSTERREICHISCHEN URSPRUNGS



VERGABESTELLE

ÖQA-Österreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Qualität

KRITERIEN

Rechtliche Rahmenbedingungen sind § 2 Abs. 1 der Gütezeichenverordnung vom 09. 04. 1942, RGBl. I, S. 273 und der Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit GZ 91.101/6-I/10/02 sowie das Regulativ der ÖQA. Produkte müssen dem österreichischem Lebensmittelcodex entsprechen. Das Produkt muss eine höhere als die niedrigste Qualitätsklasse erfüllen. Bei Lebensmitteln müssen mindestens 50% der wertbestimmenden landwirtschaftlichen Rohstoffe aus Österreich kommen.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Kontrolle erfolgt einmal jährlich durch staatlich autorisierte bzw. akkreditierte Prüfanstalten. Der detaillierte Prüfbericht liegt beim Produzenten/Zeichennutzer auf.

EINSTUFUNG

- Q (Qualitätsanforderungen gehen über gesetzliche Anforderungen hinaus)

BAUERNHOFGARANTIE



VERGABESTELLE

Rewe Österreich

KRITERIEN

Auf jeder Fleischverpackung ist Name und Adresse des österreichischen Bauern angegeben, von dem das Fleisch stammt.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Kontrolle erfolgt vor allem intern. Die übrigen externen Kontrollen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

EINSTUFUNG

- M (Prod. erfüllt lediglich gesetzliche Anforderungen)

BERGKRÄUTER



VERGABESTELLE

Bergkräutergenossenschaft reg. Gen.m.b.H.

KRITERIEN

Die Produkte entsprechen der EU-VO 2092/91 und den Richtlinien des Ernteverbands.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Externe Kontrolle durch die Austria Bio Garantie mindestens zweimal jährlich, interne Kontrolle in Form einer Feldbegehung einmal pro Jahr.

EINSTUFUNG

- B+ (Prod. aus biologischer Landwirtschaft mit hohen Anforderungen)

BERSTA



VERGABESTELLE

Bersta-Naturkost Großhandel

KRITERIEN

Die Produkte entsprechen der EU-VO 2092/91 und stammen zu 95% aus Österreich.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Externe Kontrolle durch die Biokontrollstellen Austria Bio Garantie und Lacon mindestens einmal jährlich.

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)
- A (Prod. aus artgerechter Tierhaltung)

BESSER BIO



VERGABESTELLE

Bio Lebensmittel GmbH

KRITERIEN

Die Produkte entsprechen der EU-VO 2092/9, den AMA-Bio-Richtlinien und eigenen Zusatzstandards. Österreichische Herkunft wird garantiert.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Externe Kontrolle durch das Lacon-Kontrollinstitut einmal pro Jahr.

EINSTUFUNG

- B+ (Prod. aus biologischer Landwirtschaft mit hohen Anforderungen)
- A (Prod. aus artgerechter Tierhaltung)

BIKO TIROL



VERGABESTELLE

Verband Biokontrolle Tirol (BIKO Tirol)

KRITERIEN

Es gelten die EU-VO 2092/91 und der ÖLK A8, Teilkapitel B. Daneben prüft die BIKO die Richtlinien des Ernte-Verbandes, das AMA-BIO-Zeichen und die Rindfleischetikettierung. Die BIKO ist eine Bio-Kontrollstelle, die die Einhaltung dieser gesetzlichen Bedingungen überprüft.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die BIKO Tirol prüft mindestens einmal jährlich. Der Prüfbericht liegt bei der Kontrollstelle und dem jeweiligen Bio-betrieb auf. Die BIKO selbst wird laufend durch Organe der Lebensmittelaufsicht für Tirol und der Akkreditierungsstelle des BMWA geprüft.

Einstufung

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)
- A (Prod. aus artgerechter Tierhaltung)

VEREIN BIO AUSTRIA



VERGABESTELLE

Verein Bio Austria

KRITERIEN

Es gelten die EU-VO-2092/91, Österr. Lebensmittelcodex Kap. A8, zusätzlich die Standards des Vereines Bio Austria: Gesamtbetriebsumstellung, strengere Anforderungen hinsichtlich Düngung- und Humuswirtschaft, Tierhaltung und Fütterung. Darüber hinaus liegen auch Standards in Bereichen vor, die die EU-Verordnung nicht regelt z.B. im Gemüse-, Wein-, Kräuter- und Obstbau, Fisch, Bienenhaltung u.a.m.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die gemäß EN 45011 für die Bio-Richtlinien akkreditierten Kontrollstellen prüfen mindestens einmal pro Jahr (bei höherem Risikopotential öfter) im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle.

- Austria Bio Garantie,
- Gesellschaft zur Kontrolle der Echtheit biologischer Produkte GmbH
- BIKO Verband Kontrollservice Tirol
- BIOS Biokontrollservice Österreich
- Lacon Privatinstitut für Qualitätssicherung und Zertifizierung ökologisch erzeugter Lebensmittel GmbH
- SGS Austria Controll-Co. Ges.m.b.H.
- SLK Salzburger landwirtschaftliche Kontrolle GesmbH
- LVA Lebensmittelversuchsanstalt

EINSTUFUNG

- B+ (Prod. aus biologischer Landwirtschaft mit hohen Anforderungen)
- A+ (Prod. aus besonders artgerechter Tierhaltung)

BIO HOFMARKE



VERGABESTELLE

Hofmarke-Bioverband

KRITERIEN

Biologische Wirtschaftsweise nach EU-VO 2092/91 und ÖLK A8. Darüber hinaus die Hofmarke-Verbandsrichtlinien. Förderung von Regionalität und Direktvermarktung, Berücksichtigung sozialer Aspekte, Förderung der Nachhaltigkeit (Artenschutz).

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Prüfstellen sind die Bio-Kontrollstellen wie BIOS, Lacon und die ABG. Geprüft wird mindestens einmal pro Jahr. Der Prüfbericht liegt bei den Bio-Kontrollstellen auf.

EINSTUFUNG

- B+ (Prod. aus biologischer Landwirtschaft mit hohen Anforderungen)
- A (Prod. aus artgerechter Tierhaltung)

BIO SUISSE



VERGABESTELLE

Bio Suisse

KRITERIEN

Es gilt die Schweizerische Bio-Verordnung. Darüber hinausgehend gelten die Bio-Suisse-Richtlinien für die Erzeugung, Verarbeitung und den Handel von Produkten aus biologischem Anbau: eigene Tierhaltungsrichtlinien, Regionalförderung (Schriftzug „Suisse“ garantiert > 90% Schweizer Rohstoffe), umweltfreundliche Verpackung.

Bei der „Bio-Knospe“ dürfen mehr als 10% der Rohstoffe importiert werden.

Die „Bio-Umstellknospe“ gilt für Umstellungsbetriebe während zweier Jahre, wobei die Bio-Richtlinien komplett eingehalten werden müssen.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Zertifizierung erfolgt über die Firma Bio.Inspecta. Im Landwirtschaftsbereich kontrollieren die Firmen BIO TEST Agro AG und Bio.Inspecta. Im Bereich der Verarbeitung kontrollieren die Bio.Inspecta, die IMO (Institut für Marktökologie) oder die SQS (Schweizer Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme). Die Prüfungen finden jährlich statt und der Kontrollbericht liegt bei der Zertifizierungsstelle auf.

EINSTUFUNG

- B+ (Prod. aus biologischer Landwirtschaft mit hohen Anforderungen): Bio Suisse Knospe
- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft): Bio Knospe
- A (Prod. aus artgerechter Tierhaltung)

BIO WERTKOST



VERGABESTELLE

EDEKA ZENTRALE AG & CO KG

KRITERIEN

Die Produkte entsprechen der EU-VO 2092/9 und den Anforderungen des Anbauverbandes Bioland.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Regelmäßige externe Kontrollen durch unabhängige staatliche Kontrollinstitute und der Anbauverbände.

EINSTUFUNG

- B+ (Prod. aus biologischer Landwirtschaft mit hohen Anforderungen)

BIO+ MEHR ALS GENUSS!



VERGABESTELLE

Kärntner Milch reg GenmbH

KRITERIEN

Es gelten die EU-VO 2092/91, der ÖLK A8 und die Richtlinien des Ernte-Verbandes. Regionalförderung, Berücksichtigung sozialer Aspekte, weitere Einschränkung bei Zusatzstoffen, eigene Düngungs- und Pflanzenschutzrichtlinien, umweltschonende Verpackung, Weidegang für Rinder an 200 Tagen pro Jahr, Tiergerechtigkeitsindex über 24 wird angestrebt.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Einhaltung der Kriterien prüft die ABG einmal jährlich. Der Prüfbericht liegt bei der ABG und bei Bio+ auf.

EINSTUFUNG

- B+ (Prod. aus biologischer Landwirtschaft mit hohen Anforderungen)
- A+ (Prod. aus besonders artgerechter Tierhaltung)

BIOFISCH

VERGABESTELLE

ARGE Biofisch



KRITERIEN

Es gilt der ÖLK A8, sowie die Richtlinien der Bio Ernte Austria und des Freiland Verbandes. Vielfalt heimischer Fischarten, geringer Besatz, Teiche mit Biotopstrukturen, kein Einsatz von Kunstdünger und Hormonen, keine Zusatzstoffe bei Futter und Verarbeitung.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Kontrolle wird von der ABG mindestens einmal pro Jahr durchgeführt. Der Prüfbericht liegt bei der ABG auf.

EINSTUFUNG

- B+ (Prod. aus biologischer Landwirtschaft mit hohen Anforderungen)
- A+ (Prod. aus besonders artgerechter Tierhaltung)

BIOFORCE



VERGABESTELLE

Bioforce AG

KRITERIEN

Nicht alle Bioforce Produkte sind biologisch, die biologischen Produkte tragen zusätzlich die Bio-Suisse Knospe. Für diese gelten die Bio-Suisse-Richtlinien für die jeweiligen Bereiche der Erzeugung und Verarbeitung.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Kontrollen werden von der offiziell staatlich anerkannten Prüfstelle Bio.Inspecta durchgeführt. Die Prüfung erfolgt einmal pro Jahr. Prüfberichte liegen bei Bioforce und Bio. Insecta auf.

EINSTUFUNG

- M (Prod. erfüllt lediglich gesetzliche Anforderungen)
- B+ (Prod. aus biologischer Landwirtschaft mit hohen Anforderungen): nur mit Bio Suisse Knospe
- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft): nur mit Bio Knospe

BIOKREIS



VERGABESTELLE

Biokreis e. V.

KRITERIEN

Es gelten die EU-VO 2092/91, die AGÖL-Rahmenbedingungen und die Biokreis-Richtlinien.

Regionalförderung, Berücksichtigung sozialer Aspekte, Förderung der Nachhaltigkeit, Einschränkung bei Zusatzstoffen, Müllvermeidung, Verbot von Mikrowelle.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Einhaltung der Kriterien prüfen eine EU-Bio-Kontrollstelle. Die Kontrolle erfolgt mindestens einmal pro Jahr. Der Prüfbericht liegt bei der Kontrollstelle auf.

EINSTUFUNG

- B+ (Prod. aus biologischer Landwirtschaft mit hohen Anforderungen)
- A (Prod. aus artgerechter Tierhaltung)

BIOLAND



VERGABESTELLE

Bioland e. V.

KRITERIEN

Es wird nach den Bioland-Erzeugerrichtlinien, nach den Bioland-Verarbeiterrichtlinien und nach der EU-VO 2092/91 produziert.

Regionalförderung, Förderung der Nachhaltigkeit, Einschränkung bei Zusatzstoffen, umweltfreundliche Verpackung.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Einhaltung der Kriterien überprüfen von Bioland beauftragte, staatlich zugelassene Kontrollstellen. Die Prüfung erfolgt für jeden Bioland-Betrieb einmal jährlich. Bei 20% der Betriebe erfolgen weitere Stichproben. Der Prüfbericht liegt beim jeweiligen Bioland-Landesverband, beim Bioland-Bundesverband und bei den Kontrollstellen auf.

EINSTUFUNG

- B+ (Prod. aus biologischer Landwirtschaft mit hohen Anforderungen)
- A (Prod. aus artgerechter Tierhaltung)

BIOLANDWIRTSCHAFT ENNSTAL



VERGABESTELLE

Biolandwirtschaft Ennstal

KRITERIEN

Der Verband „Biolandwirtschaft Ennstal“ erstellt eigene Richtlinien. Als Grundlage gelten ÖLK A8 und die EU-VO 2092/91.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Es wird einmal pro Jahr von der staatlich anerkannten Prüfstelle ABG kontrolliert, bei dieser liegt auch der Prüfbericht auf.

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)
- A (Prod. aus artgerechter Tierhaltung)

BIOLOGISCHE ACKERFRÜCHTE AUS ÖSTERREICH



VERGABESTELLE

Verein Biologische Ackerfrüchte Österreich (BAF)

KRITERIEN

Die Produkte entsprechen der EU-VO 2092/91 und den Anforderungen des jeweiligen Bioverbandes. Jeder Produzent muss zusätzlich Mitglied eines Bioverbandes sein.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Externe Kontrollen durch autorisierte Kontrollstellen mindestens einmal pro Jahr und zusätzlich unangekündigte Stichproben.

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)
- B+ (Prod. aus biologischer Landwirtschaft mit hohen Anforderungen): bei Produktion nach z. B. Ernte-Richtlinien

BIOPARK



VERGABESTELLE

Biopark e.V.

KRITERIEN

Die Produkte entsprechen der EU-VO 2092/91 und den BIOPARK-Verbands-Richtlinien, International Federation of Organic Agriculture Movements (IFOAM)-Richtlinien, den AGÖL-Richtlinien, Fleischerzeugung nach Bio-Prüfsiegel-Richtlinien der CMA.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Externe Kontrollen durch unabhängige EG-Kontrollstellen mindestens einmal pro Jahr zusätzlich unangemeldete Nachkontrollen

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)
- A (Prod. aus artgerechter Tierhaltung)

BIOQUELLE



VERGABESTELLE

Bioquelle Klaus Loesch GmbH

KRITERIEN

Produkte mit dem Zeichen Bioquelle stammen aus biologischer Landwirtschaft – für diese gelten der ÖLK A8 und die EU-VO 2092/91. Nicht aus biologischer Landwirtschaft sind andere Produkte der Firma Bioquelle mit den Markenzeichen Vitality, Knüesperli sowie Mix Max Fruits.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Geprüft wird von der Bioquelle selbst und von anerkannten Kontrollstellen wie „SGS“-Verband (Société général de Surveillance). Bei beiden Stellen liegt ein Prüfbericht auf.

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)

BIOS



VERGABESTELLE

BIOS – Biokontrollservice Österreich

KRITERIEN

Es gelten die EU-VO 2092/91 und der ÖLK A8, Teilkapitel B. Die BIOS ist eine Bio-Kontrollstelle, die die Einhaltung dieser gesetzlichen Bedingungen überprüft.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Biokontrollservice Österreich prüft mindestens einmal jährlich. Der Prüfbericht liegt bei der Kontrollstelle auf.

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)
- A (Prod. aus artgerechter Tierhaltung)

BIO-SIEGEL



VERGABESTELLE

Öko-Prüfzeichen GmbH & Informationsstelle Bio-Siegel bei der ÖPZ GmbH – staatliches Bio-Siegel von Deutschland

KRITERIEN

Gesetzliche Grundlage ist die EU-VO 2092/91 und alle für die Verarbeitung von Lebensmitteln bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Externe Kontrolle durch akkreditierte Kontrollstellen.

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)
- A (Prod. aus artgerechter Tierhaltung)

VERGABESTELLE

Biotta AG

KRITERIEN

Produziert wird nach den Bio Suisse Richtlinien.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Einhaltung der Kriterien prüfen Biotta selbst, die Bio. Inspecta AG und Bio Test Agro AG mindestens einmal pro Jahr.

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)



BYODO

VERGABESTELLE

Byodo Naturkost GmbH

KRITERIEN

Die Produkte entsprechen der EU-VO 2092/91 und deutschen Bio-Siegel-Richtlinien.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Externe Kontrollen durch die Ökokontrollstelle QC&I Köln mindestens einmal pro Jahr und Eigenkontrolle.

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)

DEMETER



VERGABESTELLE

Österreichischer Demeter-Bund

KRITERIEN

Als Richtlinien gelten die EU-VO 2092/91 und der ÖLK A8, darüber hinaus die Demeter Richtlinien. Eigene Lebensphilosophie, Anwendung biologisch-dynamischer Präparate, Berücksichtigung sozialer Aspekte, Förderung der Nachhaltigkeit, weitere Einschränkung bei Zusatzstoffen, Müllvermeidung, Tiergerechtigkeitsindex soll über 25 liegen, Eier aus Freilandhaltung oder Bodenhaltung mit Auslauf.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Zertifizierte Bio-Kontrollstellen prüfen in Zusammenarbeit mit dem Demeter-Bund mindestens einmal jährlich. Der Prüfbericht liegt bei der Kontrollstelle und dem Demeter-Bund auf.

EINSTUFUNG

- B+ (Prod. aus biologischer Landwirtschaft mit hohen Anforderungen)
- A+ (Prod. aus besonders artgerechter Tierhaltung)

DIE HOFLIEFERANTEN



VERGABESTELLE

Leichtfried & Partner KEG

KRITERIEN

Die Produkte entsprechen der EU-VO 2092/91 und den Erde & Saat-Richtlinien.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Kontrolle erfolgt extern durch BIOS und LACON.

EINSTUFUNG

- B+ (Prod. aus biologischer Landwirtschaft mit hohen Anforderungen)
- A (Prod. aus artgerechter Tierhaltung)



VERGABESTELLE

Fachverband für fortschrittlich kontrollierte biologische Landwirtschaft

KRITERIEN

Die Produkte entsprechen der EU-VO 2092/91, den Vereinrichtlinien und den Richtlinien des Austria-Biogütezeichens.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Regelmäßige Kontrolle durch externe Bio-Kontrollstellen mindestens einmal pro Jahr.

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)

EGZ PANNON



VERGABESTELLE

EGZ-Erzeugergemeinschaft Zistersdorf GmbH

KRITERIEN

Die Produkte entsprechen eigenen EGZ-Richtlinien.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Regelmäßige Selbstkontrolle durch Bauern, EGZ-Mitglieder; weiters Kontrolle durch Vertragspartner, unabhängige Fachleute nach den Richtlinien des IPB (Integrierter Pflanzenbau).

EINSTUFUNG

- I (Prod. aus integrierter Produktion)

ENGELBERTS NATURPRODUKTE



VERGABESTELLE

EP Naturprodukte AG

KRITERIEN

Die Produkte entsprechen der EU-VO 2092/91 und den AMA-Bio-Richtlinien.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Externe Kontrolle durch Mitglieder der IFOAM z. B. ABG, BIO-Land, Demeter zweimal pro Jahr.

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)

ERDE & SAAT



VERGABESTELLE

Bioverband Erde & Saat

KRITERIEN

Neben dem ÖLK A8 und EU-VO 2092/91 gelten die Vereinsstatuten und eigene Verbandsrichtlinien.

Regionalförderung, Berücksichtigung sozialer Aspekte.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Kontrolle wird von einer akkreditierten Bio-Kontrollstellen durchgeführt, mindestens einmal jährlich, plus zusätzliche Stichprobenkontrollen (5-10%) durch den Verband.

EINSTUFUNG

- B+ (Prod. aus biologischer Landwirtschaft mit hohen Anforderungen)
- A (Prod. aus artgerechter Tierhaltung)

„KONTROLLIERT ESSEN OHNE KÄFIG“

für verarbeitete Lebensmittel,
die Eier enthalten sowie



„AUS ÜBERZEUGUNG ESSEN OHNE KÄFIG“

für Unternehmen wie z. B. Gastronomie.



VERGABESTELLE

FCB Events & PR

KRITERIEN

Es gibt einen Kriterienkatalog für Unternehmen; Verhaltenscodex gibt Richtlinien für Zeichenträger und Unterstützer vor.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die externe Kontrolle erfolgt regelmäßig durch die Kontrollstelle für artgemäße Nutztierhaltung.

EINSTUFUNG

- A+ (Prod. aus besonders artgerechter Tierhaltung) (für Freilandhaltung)
- A (Prod. aus artgerechter Tierhaltung) (für Bodenhaltung)

EU-BIO-SIEGEL



VERGABESTELLE

EUROPÄISCHE KOMMISSION Generaldirektion Landwirtschaft

KRITERIEN

Die Produkte entsprechen der EU-VO 2092/91.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Kontrollen erfolgen über akkreditierte Bio-Kontrollstellen mindestens einmal pro Jahr.

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)

EUROPÄISCHES VEGETARISMUS LABEL



VERGABESTELLE

Für Österreich: Vegane Gesellschaft Österreich (VGÖ)

KRITERIEN

Produkte, die dieses Zeichen tragen, müssen für die Ernährung von Vegetariern geeignet sein, wobei es vier Kategorien gibt: ovo-lakto-vegetarisch (mit Milch und Eiern), ovo-vegetarisch (mit Eiern, ohne Milch), lakto-vegetarisch (mit Milch, ohne Eier), vegan (rein pflanzlich, ohne jegliche tierische Produkte).

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Es erfolgen unangemeldete Kontrollen durch den VGÖ zirka einmal pro Jahr.

EINSTUFUNG

- Q (Qualitätsanforderungen gehen über gesetzliche Anforderungen hinaus)

FAIRKAUF



VERGABESTELLE

Mensch & Natur AG

KRITERIEN

Die Produkte entsprechen der EU-VO 2092/91. Es gelten eigene Fairkauf-Kriterien und die Kriterien von Naturland-Verband für naturgemäßen Anbau e. V., Gräfelfing.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Produkte aus biologischer Landwirtschaft werden regelmäßig durch externe Kontrollstellen geprüft. Darüber hinaus gibt es regelmäßig Selbstkontrollen und Kontrollen durch den Naturland-Verband.

EINSTUFUNG

- B+ (Prod. aus biologischer Landwirtschaft mit hohen Anforderungen)
- F (fair gehandelte Produkte)

FAIRTRADE



VERGABESTELLE

FAIRTRADE Österreich – Verein zur Förderung des fairen Handels mit den Ländern des Südens

KRITERIEN

Es gelten die Kriterien der Fairtrade Labelling Organisations International (FLO): Direktmarketing, Minimum-Preis-Garantie, Abnahmegarantie, Gentechnikverbot, Recht auf Versammlungsfreiheit, Antidiskriminierung, gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit, Kinder- und Zwangsarbeitsverbot, Recht auf Sicherheit und gesunde Arbeitsbedingungen, Schutz der Naturlandschaft in Hinblick auf Biodiversität, Prävention von Erosion und Wasserverschmutzung, Reduktion von Pestizidverbrauch und Abfall, Sicherstellung einer adäquaten Ausbildung.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

FLO International prüft die Einhaltung der Richtlinien einmal jährlich. Der Prüfbericht liegt bei der FLO International auf.

EINSTUFUNG

- F (fair gehandelte Produkte)
- Q (Qualitätsanforderungen gehen über gesetzliche Anforderungen hinaus)
- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft): teilweise, wenn die Kennzeichnung aus biologischer/ökologischer Landwirtschaft auf der Packung vorhanden ist

FEELGOOD BIO, SOJAREI BIO

The logo for 'sojarei bio' features the word 'sojarei' in a bold, orange, sans-serif font, with 'bio' written in a smaller, green, cursive font below it.The logo for 'feelgood bio' features the word 'feelgood' in a bold, orange, sans-serif font, with 'bio' written in a smaller, green, cursive font below it.

VERGABESTELLE

Sojarei GmbH

KRITERIEN

Die Produkte entsprechen der EU-VO 2092/91, dem ÖLK A8.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Interne Selbstkontrollen und externe Kontrollen durch die ABG.

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)

FRISCHAFTIG STEIRISCH



VERGABESTELLE

OPST Obst und Partner Steiermark GmbH

KRITERIEN

Die Obsterzeugerorganisation Steiermark hat eigene Produktionsrichtlinien für den integrierten Kernobstanbau.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Kontrolle erfolgt laufend durch die Landeshygieniker der Steiermark.

EINSTUFUNG

- I (Prod. aus integrierter Produktion)

GÄA E.V.



VERGABESTELLE

Gää – Vereinigung ökologischer Landbau e.V.

KRITERIEN

Die Produkte entsprechen der EU-VO 2092/91, darüber hinaus gelten die Gää-Richtlinien.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Kontrollen finden einmal jährlich statt.

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)
- A (Prod. aus artgerechter Tierhaltung)

GENTECHNIK-FREI ERZEUGT



VERGABESTELLE

ARGE Gentechnik-frei erzeugte Lebensmittel

KRITERIEN

Es gilt das Österreichische Lebensmittelbuch mit den Richtlinien zur Definition der „Gentechnikfreiheit“.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

ARGE Gentechnik-frei autorisierte externe Kontrollstellen prüfen derzeit mindestens einmal jährlich. Die Kontrollstelle hat jederzeit das Recht unangemeldet zu prüfen. Bei Verdachtsfällen erfolgt eine sofortige Überprüfung.

EINSTUFUNG

- Q (Qualitätsanforderungen gehen über gesetzliche Anforderungen hinaus)

GESCHÜTZTE URSPRUNGSBEZEICHNUNG GESCHÜTZTE GEOGRAPHISCHE ANGABE GARANTIERT TRADITIONELLE SPEZIALITÄT



VERGABESTELLE

Europäische Kommission

KRITERIEN

Grundlage dafür bieten die beiden EU-Verordnungen 2081/92 und 2082/92. Die geschützte Ursprungsbezeichnung (g. U.) besagt, dass Erzeugung, Verarbeitung und Herstellung eines Erzeugnisses in einem bestimmten geographischen Gebiet nach einem anerkannten und festgelegten Verfahren erfolgen müssen. Bei der geschützten geographischen Angabe (g. g. A.) besteht eine Verbindung zwischen mindestens einer der Produktionsstufen, der Erzeugung, Verarbeitung oder Herstellung und dem Herkunftsgebiet oder es kann sich um ein Erzeugnis mit besonderem Renommee handeln. Die garantiert traditionelle Spezialität (g. t. S.) bezieht sich nicht auf einen geographischen Ursprung, sondern hebt die traditionelle Zusammensetzung des Produkts oder ein traditionelles Herstellungs- und/oder Verarbeitungsverfahren hervor.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Vor der Zulassung Kontrolle auf nationaler sowie EU-Ebene, danach Kontrolle durch die nationalen Behörden.

EINSTUFUNG

- Q (Qualitätsanforderungen gehen über gesetzliche Anforderungen hinaus)



GRADWOHL

VERGABESTELLE

Gradwohl GmbH

KRITERIEN

Die Produkte entsprechen der EU-VO 2092/91 und es gelten die Ernte Verband-Richtlinien.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Kontrollen finden intern sowie extern zweimal jährlich statt.

EINSTUFUNG

- B+ (Prod. aus biologischer Landwirtschaft mit hohen Anforderungen)



GARANTIE SECURITAM

VERGABESTELLE

Guarantee Securitam

KRITERIEN

Normenserie UNE 155.001:2001 EurepGap; erfüllt die Eurep-Gap-Auflagen hinsichtlich „Guter Agrarpraxis“.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Kontrollen finden intern sowie extern zweimal jährlich statt.

EINSTUFUNG

- I (Prod. aus integrierter Produktion)

HAND IN HAND



VERGABESTELLE

Rapunzel Naturkost AG

KRITERIEN

Grundlage ist der Abschluss eines Hand in Hand-Vertrages, in dem sich der Lieferant und Rapunzel zur Einhaltung der Hand in Hand-Kriterien verpflichten, 50% der Rohstoffe müssen von Hand in Hand-Partnern aus Entwicklungsländern stammen. Die Kriterien basieren auf den Leitlinien der IFOAM für soziale Gerechtigkeit. es gilt die EU-VO 2092/91.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Einhaltung der Kriterien überprüfen Bio-Inspektoren und unabhängige Berater. Die Kontrolle erfolgt alle zwei Jahre. Der Prüfbericht liegt bei Rapunzel Naturkost AG auf. In den Entwicklungsländern wird 1-2 mal jährlich überprüft.

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)
- F (fair gehandelte Produkte)



IP-SUISSE

VERGABESTELLE

IP-SUISSE

KRITERIEN

IP-SUISSE-Richtlinien (keine Gentechnik, eingeschränkte Düngung, Einsatz von Klärschlamm verboten etc.).

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Unabhängige Kontrollinstanz (EN 45005) kontrolliert landwirtschaftliche Betrieb, Zertifizierung nach EN 45011, einmal pro Jahr.

EINSTUFUNG

- I (Prod. aus integrierter Produktion)

JA! NATÜRLICH



VERGABESTELLE

Ja! Natürlich Naturprodukte GmbH

KRITERIEN

Produziert wird nach den Richtlinien der EU-VO 2092/91, des ÖLK A8, Kap. B und zusätzlichen eigenen Kriterien. Viele Produzenten produzieren nach den Ernte-Richtlinien.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Einhaltung der Kriterien prüfen staatlich autorisierte Bio-Kontrollstellen wie die SGS. Unangemeldete zusätzliche Kontrollen sind drei- bis viermal pro Jahr möglich. Der Prüfbericht liegt beim Produzenten, bei Ja! Natürlich und bei der Bio-Kontrollstelle auf.

EINSTUFUNG

- B+ (Prod. aus biologischer Landwirtschaft mit hohen Anforderungen)
- A+ (Prod. aus besonders artgerechter Tierhaltung)

KÄSEHOF



VERGABESTELLE

Salzburger Landkäserei reg.Gen.mbH.

KÄSEHOF

KRITERIEN

Die Produkte entsprechen der EU-VO 2092/91 und den AMA-Bio-Richtlinien (wenn sie mit dem AMA-Biozeichen gekennzeichnet sind). Für die übrigen gelten die AMA-Richtlinien für Produkte aus konventioneller Landwirtschaft.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Kontrollen finden regelmäßig statt.

EINSTUFUNG

- Q (Qualitätsanforderungen gehen über gesetzliche Anforderungen hinaus)
- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft): nur jene mit dem AMA-Biozeichen

KONTROLLIERT DURCH DIE LVA



VERGABESTELLE

LVA Lebensmittelversuchsanstalt

KRITERIEN

Für Kunden der LVA, die ihre Produkte und ihren Betrieb regelmäßig durch die LVA kontrollieren lassen.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Kontrollen durch die LVA.

EINSTUFUNG

- M (Prod. erfüllt lediglich gesetzliche Anforderungen)

KONTROLLIERT DURCH KAT KONTROLLIERTE FREILANDHALTUNG KONTROLLIERTE BODENHALTUNG



VERGABESTELLE

Verein für kontrollierte Tierhaltungsformen e.V.

KRITERIEN

Grundlagen der KAT-Anforderungen: Legehennenhaltungsverordnung 1999/74 EG und die EU-VO-2092/91 mit Änderungsverordnung Nr. 1804/1999 zur Einbeziehung der tierischen Erzeugung in den ökologischen Landbau. Im weiteren gelten die speziellen Anforderungen der Bio-Verbände.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

KAT-Kontrollsystem für jede Produktionsstufe durch akkreditierte Institute (z. B. teilweise unangemeldete Kontrollen im Betrieb, Betriebe müssen den Prüfinstituten Monatsmeldungen vorlegen, usw.). Produzentenkontrollen finden mindestens einmal jährlich statt. Eine UV-Kontrolle wird wöchentlich durchgeführt. Der Prüfbericht liegt bei der Kontrollstelle auf.

EINSTUFUNG

- A+ (Prod. aus besonders artgerechter Tierhaltung) (für Freilandhaltung)
- A (Prod. aus artgerechter Tierhaltung) (für Bodenhaltung)

KOPRA



VERGABESTELLE

Kopra – Konsumenten Produzenten Arbeitsgemeinschaft

KRITERIEN

Es gilt die EU-VO 2092/91, sowie die Produktions- und Vermarktungsrichtlinien der Kopra.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Einhaltung der Kriterien prüfen mindestens einmal pro Jahr zugelassene Kontrollstellen (LACON, ABG). Der Prüfbericht liegt bei einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben und Verarbeitungsbetrieben auf.

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)
- A (Prod. aus artgerechter Tierhaltung)

KT-FREILAND-KRITISCHE TIERMEDIZIN GEPRÜFT



VERGABESTELLE

FREILAND Verband

KRITERIEN

Folgende Richtlinien gelten für das Gütezeichen: Eigene KT-Freiland Tierhaltungsrichtlinien, EU-VO 2092/91/Tierhaltungsanhang EU-VO 1804/99, EU-VO 2092/91, ÖLK A8, Tierschutzvereinbarungen, Hygieneverordnungen, Tiertransportgesetz-Straße.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Kontrollen werden von akkreditierten Bio-Kontrollstellen und im Bereich der KT-Freiland-Tierhaltungsrichtlinien von der Kontrollstelle Kritische Tiermedizin mindestens einmal jährlich durchgeführt. Die jeweiligen Kontrollberichte liegen bei den Kontrollstellen und den Mitgliedsbetrieben auf, auszugsweise auch im KT-Freiland-Büro.

EINSTUFUNG

- B+ (Prod. aus biologischer Landwirtschaft mit hohen Anforderungen)
- A+ (Prod. aus besonders artgerechter Tierhaltung)

LACON QUALITÄT



VERGABESTELLE

Lacon GmbH

KRITERIEN

Die Produkte entsprechen der EU-VO 2092/9.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Lacon ist eine akkreditierte Bio-Kontrollstelle, die die Einhaltung dieser gesetzlichen Bedingungen überprüft.

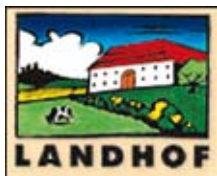
EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)

LANDHOF

VERGABESTELLE

Landhof GmbH & Co KG



KRITERIEN

Ein Teil der Landhofprodukte trägt das AMA-Gütesiegel.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Kontrolle erfolgt von der hauseigenen Qualitätsabteilung und der Veterinärmedizin. Die Produkte mit AMA-Gütesiegel werden von der AMA kontrolliert.

EINSTUFUNG

- Q (Qualitätsanforderungen gehen über gesetzliche Anforderungen hinaus): nur in Verbindung mit dem AMA-Gütesiegel
- M (Prod. erfüllt lediglich gesetzliche Anforderungen)



LANDLIEBE

VERGABESTELLE

Campina GmbH & Co KG

KRITERIEN

Landliebe hat eigene Qualitätsrichtlinien z. B. Verzicht auf Stabilisatoren (Gelatine), Konservierungsmittel, synthetische Farb- und Aromastoffe.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Zusätzlich zu den eigenen Kontrollen prüft zeitweise eine staatliche Kontrollstelle

EINSTUFUNG

- Q (Qualitätsanforderungen gehen über gesetzliche Anforderungen hinaus)

LEBENSBAUM

VERGABESTELLE

Ulrich Walter GmbH



KRITERIEN

Die Produkte entsprechen der EU-VO 2092/91, die Umwelt-erklärung ist nach EMAS II (Environmental Management and Audit Scheme) validiert, teilweise gelten die Demeter-Richtlinien und die Fairtrade-Kriterien.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Biologischer Landbau extern, zusätzlich interne Warenkontrollen sowie jährliche Auditierung der Kriterien.

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)
- B+ (Prod. aus biologischer Landwirtschaft mit hohen Anforderungen) bei Befolgung der Demeter-Richtlinien
- F (fair gehandelte Produkte) bei Vorhandensein des Fairtrade-Siegels

MARINE STEWARDSHIP COUNCIL



VERGABESTELLE

Ursprünglich gegründet von Unilever und WWF, übergegangen in den MSC Marine-Stewardship-Council.

KRITERIEN

Es gilt der MCS-Standard: Sammlung von Umweltprinzipien (der Zustand der Fischbestände, die Auswirkungen der Fischerei auf die maritime Umwelt, die Fischerei-Managementsysteme)

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Bewertung der MSC-Standards einer Fischerei durch unabhängige Organisationen (= Zertifizierungstellen)

EINSTUFUNG

- Q (Qualitätsanforderungen gehen über gesetzliche Anforderungen hinaus)

MAX HAVELAAR



VERGABESTELLE

Max Havelaar-Stiftung Schweiz

KRITERIEN

Die Produkte entsprechen den Max Havelaar-Kriterien (Fair Trade) sowie teilweise der EU-VO 2092/91 und den Bio-Suisse-Richtlinien.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Kontrolle durch die Max Havelaar-Stiftung Schweiz. In internationaler Arbeitsteilung mit europäischen Partnerorganisationen wird dabei die Einhaltung aller an das Gütezeichen gebundenen Bedingungen von Anbau und Handel kontrolliert.

EINSTUFUNG

- F (fair gehandelte Produkte)
- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft): nur in Verbindung mit dem Bio-Suisse-Zeichen

MILUPA-QUALITÄTSSIEGEL



VERGABESTELLE

Milupa GmbH

KRITERIEN

Für Produkte die das AMA-Biozeichen tragen gelten die EU-VO 2092/91 und ÖLK A8.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Externe Kontrolle durch die Lebensmittelversuchsanstalt und ARGES zweimal pro Jahr, intern durch CLF (Central Laboratory Friedrichsdorf) und Ringtests. Der Prüfbericht liegt bei Milupa und der Lebensmittelversuchsanstalt auf.

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft): nur in Verbindung mit AMA-Biozeichen

MORGENTAU



VERGABESTELLE

MORGENTAU Biogemüse GmbH

KRITERIEN

Es gelten die Bio Ernte Austria-Richtlinien, EU-Verordnung 2092/91 und die AMA-Biozeichen Richtlinien.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Externe Kontrolle durch die Austria Bio Garantie zweimal pro Jahr, weitere Kontrollen durch die AMA und fallweise durch Joaneum Research.

EINSTUFUNG

- B+ (Prod. aus biologischer Landwirtschaft mit hohen Anforderungen)

MOSTVIERTLER SPEZIALITÄTEN



VERGABESTELLE

Mostviertler Spezialitäten

KRITERIEN

Es gelten die AMA Bio-Richtlinien die EU-Verordnung 2092/91 sowie die Kriterien für Tierhaltung entsprechend den Bio-Richtlinien der einzelnen Verbände.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Regelmäßige externe Kontrollen durch die ABG, BIOS, Laco und SLK.

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)
- A (Prod. aus artgerechter Tierhaltung)

N - NATUR KOST & WAREN



VERGABESTELLE

VNÖ Dachverband des österreichischen Naturkostfachhandels

KRITERIEN

Branchenzeichen. Es gelten die EU-VO 2092/91, die Basisrichtlinien der IFOAM, sowie die Rahmenrichtlinie der AGÖL, des Bundesverbandes Naturkost Naturwaren (BNN) und der jeweiligen Verbände. Eier aus Freilandhaltung sollen den Kriterien der KT-Freiland entsprechen. Zusätzlich: Förderung von Nachhaltigkeit und Regionalität, Berücksichtigung sozialer Aspekte, umweltfreundliches Verpackungsmaterial.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Einhaltung der Richtlinien prüft der VNÖ in Zusammenarbeit mit den österreichischen Bio-Kontrollstellen BIOS und LACON. Es erfolgt eine Eingangskontrolle bei Beginn der Mitgliedschaft und Folgekontrollen zweimal pro Jahr. Der Prüfbericht liegt beim VNÖ auf.

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)
- Q (Qualitätsanforderungen gehen über gesetzliche Anforderungen hinaus): ohne Bio-Kennzeichnung, nur wenige Ausnahmen
- A+ (Prod. aus besonders artgerechter Tierhaltung): für Eier

NATUR AKTIV



VERGABESTELLE

Hofer KG

KRITERIEN

Es gelten die EU-Verordnung 2092/91 und für Bio-Eier die ARGE-Bio-Richtlinien und Tierschutz geprüft-Richtlinien.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Externe Kontrolle durch Agrarmarkt Austria GmbH und der Kontrollstelle für artgemäße Nutztierhaltung GmbH.

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)
- A+ (Prod. aus besonders artgerechter Tierhaltung): für Eier aus Freilandhaltung

NATURAPLAN



VERGABESTELLE

Coop Kompetenzmarken VIVA

KRITERIEN

Es gelten die EU-Verordnung 2092/91 und die Bio-Suisse-Richtlinien.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Externe Kontrolle durch unabhängige Organisationen, zusätzlich überwacht Coop stichprobenweise die Einhaltung der Richtlinien.

EINSTUFUNG

- B+ (Prod. aus biologischer Landwirtschaft mit hohen Anforderungen)

VERGABESTELLE

Naturata Spielberger AG

KRITERIEN

Es gelten die Demeter-Richtlinien und die EU-Verordnung 2092/91.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Kontrollen finden regelmäßig statt.

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)
- B+ (Prod. aus biologischer Landwirtschaft mit hohen Anforderungen): wenn zusätzlich das Demeter-Zeichen abgebildet ist

NATURBELASSENER HONIG AUS ÖSTERREICH



VERGABESTELLE

ÖIB-Der Österreichische Imkerbund

KRITERIEN

Die Produkte entsprechen der Honigqualitätsordnung des ÖIB.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Interne Kontrollen durch die Arbeitsgruppe Qualitätshonig und externen Kontrollstellen.

EINSTUFUNG

- Q (Qualitätsanforderungen gehen über gesetzliche Anforderungen hinaus).

NATURLAND

VERGABESTELLE

Naturland – Zeichen GmbH



KRITERIEN

Zertifizierung erfolgt gemäß EU-VO 2092/91 und den Richtlinien des Naturland-Verbandes für naturgemäßen Landbau e.V. Naturland ist an die Rahmenrichtlinien der AGÖL gebunden. Weiters: landschaftspflegerische Maßnahmen, Mehrwegverpackungen, Müllvermeidung.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Geprüft wird durch von Naturland beauftragte Kontrollstellen, die auch gemäß EU-VO 2092/91 zugelassen sind. Die Kontrolle erfolgt mindestens einmal jährlich, bei Problemfällen häufiger, plus mind. 5% unangekündigte Stichproben. Prüfberichte liegen bei der Naturland Anerkennungskommission auf.

EINSTUFUNG

- B+ (Prod. aus biologischer Landwirtschaft mit hohen Anforderungen)
- A (Prod. aus artgerechter Tierhaltung)

VERGABESTELLE

Neuform VDR e.G

KRITERIEN

Nicht alle Produkte, die dieses Zeichen tragen, kommen aus biologischer Landwirtschaft. Die biologischen Produkte sind am zusätzlich abgebildeten deutschen Bio-Siegel erkennbar und werden nach der EU-VO 2092/91 erzeugt. Für alle Produkte gelten die Neuform-Qualitätsrichtlinien: Gentechnikfreiheit, keine Farb- und Aromastoffe, Bestrahlungsverbot, Schadstoffkontrolle, Verpackungsminimierung, artgerechte Tierhaltung.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Kontrolle wird von Neuform durchgeführt. Die Prüfungen erfolgen stichprobenweise, die Häufigkeit der Prüfung variiert je nach Produktgruppe.

EINSTUFUNG

- Q (Qualitätsanforderungen gehen über gesetzliche Anforderungen hinaus)
- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft): nur in Verbindung mit dem Bio-Siegel
- A (Prod. aus artgerechter Tierhaltung)



NIMM NATUR

VERGABESTELLE

Diamant Nahrungsmittel GmbH & Co KG

KRITERIEN

Es gelten die Ernte-Richtlinien und die EU-Verordnung 2091/92.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Kontrollen finden regelmäßig durch die ABG statt.

EINSTUFUNG

- B+ (Prod. aus biologischer Landwirtschaft mit hohen Anforderungen)

ÖKOWIRT-INFORMATIONSSERVICE



VERGABESTELLE

Ökowitz-Informationsservice für Bauern und Konsumenten

KRITERIEN

Es gelten die EU-VO 2092/91, der ÖLK A8, Teilkapitel B und die Verbandsrichtlinien.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

BIOS prüft mindestens einmal jährlich. Der Prüfbericht liegt bei der Kontrollstelle auf.

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)
- A (Prod. aus artgerechter Tierhaltung)

ORBI – ORGANISCH-BIOLOGISCH KONTROLLIERT NACH DR. HANS MÜLLER



VERGABESTELLE

ORBI – Förderungsgemeinschaft für Gesundes Bauerntum

KRITERIEN

Die Kriterien entsprechen der EU-VO 2092/91 und den Orbi-Bedingungen.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Einhaltung der Kriterien prüft die ABG einmal pro Jahr. Der Prüfbericht liegt bei der Kontrollstelle und der Förderungsgemeinschaft auf.

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)
- A (Prod. aus artgerechter Tierhaltung)



PORKI

VERGABESTELLE

Styriabrid GmbH

KRITERIEN

Es gelten die AMA-Richtlinien und eigene Qualitätsansprüche.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Externe Kontrolle durch die Firma Agrovet einmal pro Jahr.

EINSTUFUNG

- Q (Qualitätsanforderungen gehen über gesetzliche Anforderungen hinaus)



PRO LANDSCHAFT

VERGABESTELLE

Pro Landschaft GmbH

KRITERIEN

Pro Landschaft erstellt eigene Richtlinien.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Einhaltung der Richtlinien kontrolliert S3-Control (2232 Deutsch Wagram) mittels Stichproben bei Bauern, Lagerbetrieben, Verarbeitern und Endverarbeitern

EINSTUFUNG

- I (Prod. aus integrierter Produktion)
- Q (Qualitätsanforderungen gehen über gesetzliche Anforderungen hinaus)

QUALITÄT TIROL



VERGABESTELLE

Agrarmarketing Tirol (AMT)

KRITERIEN

Die Agrarmarketing Tirol hat eigene allgemeine Vergabe- und Qualitäts-Richtlinien. Förderung der Regionalität, Verwendung von wirtschaftseigenem Dünger.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Der Verbund prüft mit den staatlichen Überwachungsstellen gemeinsam. Die Anzahl der Kontrollen ist produktabhängig, bei Käse z. B. wird 4-mal jährlich geprüft. Der Kontrollbericht liegt bei der Agrarmarketing Tirol auf.

EINSTUFUNG

- Q (Qualitätsanforderungen gehen über gesetzliche Anforderungen hinaus)

RAPUNZEL



VERGABESTELLE

Rapunzel Naturkost AG

KRITERIEN

Die Produkte entsprechen der EU-VO 2092/91, den deutschen Bio-Siegel-Richtlinien. Naturkostläden sind Demeter Vertragspartner.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Interne Kontrollen in hauseigenen Labors und externe Kontrollen ein- bis zweimal im Jahr.

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)

SCHILCHERLAND SPEZIALITÄTEN



VERGABESTELLE

Verein für Schilcherland-Spezialitäten

KRITERIEN

Die Produkte stammen aus bäuerlicher Produktion aus der Region.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Eine externe Kontrolle ist nicht vorgesehen.

EINSTUFUNG

- Q (Qualitätsanforderungen gehen über gesetzliche Anforderungen hinaus)

VERGABESTELLE

Schirnhofers GmbH

KRITERIEN

Beim Lieferanten muss es sich um einen AMA Gütesiegelbetrieb handeln. Weiters muss der Betrieb Mitglied des Tiergesundheitsdienstes sein sowie nach der Schirnhofers Qualitätsvereinbarung produzieren. Es gibt genaue Vorschriften hinsichtlich der Futtermittel und der eingesetzten Tierarzneimittel. Auf antimikrobielle Leistungsförderer muss verzichtet werden.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Externe Kontrollen im Rahmen der AMA, zusätzliche Kontrollen erfolgen durch Schirnhofers.

EINSTUFUNG

- Q (Qualitätsanforderungen gehen über gesetzliche Anforderungen hinaus)

VERGABESTELLE

SGS Austria Control-Co.

KRITERIEN

Es gilt die EU-VO 2092/91, der ÖLK A8, Teilkapitel B sowie die SGS Organic Standards, ERNTE Richtlinien. Nur Lebensmittel mit Kontrollstellennummer und dem SGS-Logo oder mit der Kontrollstellennummer alleine sind aus kontrolliert biologischer Landwirtschaft. Findet man das Logo der SGS allein, dann wurde nach anderen Richtlinien kontrolliert.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

InspektorInnen der Fa. SGS kontrollieren die Einhaltung der Richtlinien mindestens einmal pro Jahr. Der Prüfbericht liegt in der Zentrale der Fa. SGS auf.

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft): nur mit Bio-Kontrollstellennummer mit oder ohne SGS-Logo



SLK

VERGABESTELLE

Salzburger Landwirtschaftliche Kontrolle GmbH

KRITERIEN

Es gelten die EU-VO 2092/91 und der ÖLK A8, Teilkapitel B. Die SLK ist eine Bio-Kontrollstelle, die die Einhaltung dieser gesetzlichen Bedingungen überprüft.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die SLK prüft mindestens einmal pro Jahr. Der Prüfbericht liegt bei der SLK und dem kontrollierten Unternehmen auf. Die SLK selbst wird durch das BMWA kontrolliert.

EINSTUFUNG

- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft)

SONNENTOR



VERGABESTELLE

Sonnentor Kräuterhandels GmbH

KRITERIEN

Es werden Produkte vermarktet, die nach der EU-VO 2092/91 und den Richtlinien des Sonnentor-Qualitätsmanagements erzeugt werden.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Einhaltung der Kriterien werden firmenintern mindestens einmal pro Jahr überprüft. Der Prüfbericht liegt im Betrieb auf. Die Bio-Herkunft wird durch externe akkreditierte Bio-Kontrollstellen überprüft.

EINSTUFUNG

- B+ (Prod. aus biologischer Landwirtschaft mit hohen Anforderungen)

VERGABESTELLE

Spar Österreichische Warenhandels AG

KRITERIEN

Die Kriterien werden von Spar selbst und vom Ernte-Verband erstellt. Es gelten EU-VO 2092/91 und ÖLK A8, sowie die Richtlinien des Ernte-Verbandes.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Kontrollstelle ist die ABG. Die Kontrolle erfolgt regelmäßig. Der Prüfbericht liegt bei der ABG und teilweise bei Spar selbst auf.

EINSTUFUNG

- B+ (Prod. aus biologischer Landwirtschaft mit hohen Anforderungen)
- A+ (Prod. aus besonders artgerechter Tierhaltung): für Eier aus Freilandhaltung

STEIRISCHES KÜRBISKERNÖL



VERGABESTELLE

Erzeugerorganisation Steirisches Gemüse GmbH

KRITERIEN

Es gilt die EWG-Verordnung Nr. 2081/92. Herkunft aus der Steiermark und definierten Gebieten im Burgenland und Niederösterreich.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Externe Kontrolle der Anbaufläche durch die Agrarmarkt Austria; Oberkontrolle bzw. Überwachung der Abwicklung wird von der Lebensmittelbehörde des Landes Steiermark durchgeführt.

EINSTUFUNG

- Q (Qualitätsanforderungen gehen über gesetzliche Anforderungen hinaus)

STYRIA BEEF



VERGABESTELLE

Erzeugergemeinschaft „Steirisches Rind“

KRITERIEN

Der Betrieb muss ein anerkannter Biobetrieb sein. Neben den Richtlinien für die Styria Beef-Produktion gilt der ÖLK A8. Regionalförderung, Mutterkuhhaltung, im Sommer Weidegang, im Winter Auslaufmöglichkeit.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Kontrolle erfolgt durch anerkannte Biokontrollstellen. Am Schlachthof, in der Zerlegung und im Handel werden die Kontrollen von der SGS durchgeführt. Sie finden mehrmals jährlich unangemeldet statt. Die Kontrollberichte liegen bei den Biokontrollstellen auf.

EINSTUFUNG

- B+ (Prod. aus biologischer Landwirtschaft mit hohen Anforderungen)
- A+ (Prod. aus besonders artgerechter Tierhaltung)



VERGABESTELLE

Spar Österreichische Warenhandels-AG

KRITERIEN

Produkte werden gemäß den AMA-Gütesiegel-Richtlinien produziert.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Einhaltung der Kriterien werden von unabhängigen Kontrollstellen, vom Verein für Konsumenteninformation (VKI), durch die AMA und durch Eigenkontrollen geprüft. Die Prüfperiode ist gemäß Risikoanalyse, je nach Produkt und Produktionsstufe unterschiedlich lang. Der Prüfbericht liegt bei der Kontrollstelle, beim Lizenznehmer und der AMA-Marketing auf.

EINSTUFUNG

- Q (Qualitätsanforderungen gehen über gesetzliche Anforderungen hinaus)

TAUERNLAMM



VERGABESTELLE

Tauernlammgen.m.b.H.

KRITERIEN

Rind- und Kalbfleisch stammen zu 100% aus biologischer Landwirtschaft, hier gelten die EU-VO 2092/91 und der ÖLK A8. Schafe und Lämmer müssen artgerecht gefüttert sowie auf der Alm gehalten werden (es gilt der Tiergerechtigkeitsindex). Weiteres Kriterium ist das langsame Wachstum, Lämmer müssen bei der Schlachtung mindestens 7 Monate alt sein. Ein Teil der Lämmer stammt aus biologischer Landwirtschaft. Die Produkte stammen aus der Region Nationalpark Hohe Tauern.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Fast alle Mitgliedsbetriebe und ein Großteil der Lieferanten betreiben biologische Landwirtschaft. Sie werden regelmäßig durch eine staatlich anerkannte Kontrollstelle kontrolliert. Der Rest der Betriebe wird durch die Tauernlammgenossenschaft m.b.H. selbst kontrolliert.

EINSTUFUNG

- A (Prod. aus artgerechter Tierhaltung)
- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft) (für Produkte aus biologischer Landwirtschaft)
- Q (Qualitätsanforderungen gehen über gesetzliche Anforderungen hinaus)

TIERSCHUTZ GEPRÜFT



VERGABESTELLE

Kontrollstelle für artgemäße
Nutztierhaltung GmbH

KRITERIEN

Richtlinien der Kontrollstelle für artgemäße Nutztierhaltung, EU-VO 1274/91, EU-VO 1907/90 über Vermarktungsnormen von Eiern, Tierschutzvereinbarung TSV 15a 1994, österreichische KAT-Richtlinien. Für die Freilandhaltung gilt: Tiergerechtigkeitsindex von 28, Tageslicht, Einstreunest mit natürlicher Einstreu und stufenförmig erhöhten Sitzstangen, Schnabelkupierverbot, Verbot von Tierkörper- bzw. Fischmehl in der Fütterung, Salmonellenvermeidungsprogramm.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Einhaltung der Kriterien wird von der Kontrollstelle für artgemäße Nutztierhaltung geprüft. Produzentenkontrollen finden mindestens einmal jährlich statt, Kontrollen der Packstellen einmal pro Quartal. Eine UV-Kontrolle wird wöchentlich durchgeführt. Der Prüfbericht liegt bei der Kontrollstelle auf.

EINSTUFUNG

- A+ (Prod. aus besonders artgerechter Tierhaltung) (für Freilandeier)
- A (Prod. aus artgerechter Tierhaltung) (für Bodenhaltung)

TONI'S FREILANDEIER



VERGABESTELLE

Toni's Handels GmbH

KRITERIEN

Es gelten dieselben Kriterien wie für das Zeichen „Tierschutz geprüft“, zusätzlich Toni's Haltungsbedingungen für Freilandhennen: Tiergerechtigkeitsindex mindestens 28 Punkte. Bei Toni's Bio-Eiern gelten die Richtlinien der ABG.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Die Kontrollstelle für artgerechte Nutztierhaltung und die ABG prüfen alle drei Monate. Der Prüfbericht liegt bei Toni's Handels GmbH und der Kontrollstelle auf.

EINSTUFUNG

- A+ (Prod. aus besonders artgerechter Tierhaltung)
- B (Prod. aus biologischer Landwirtschaft): nur mit dem Prüfzeichen der Austria Bio GarantieGütezeichen, Marke, Kontrollstellenzeichen

WALDLAND



VERGABESTELLE

Waldland VermarktungsgmbH

KRITERIEN

Die Produkte werden in der Region Waldviertel hergestellt. Die Tierhaltung unterliegt eigenen Richtlinien.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Es erfolgt eine Eigenkontrolle der Betriebe mindestens einmal pro Jahr sowie Qualitätskontrollen bei jeder Anlieferung.

EINSTUFUNG

- Q (Qualitätsanforderungen gehen über gesetzliche Anforderungen hinaus)
- A (Prod. aus artgerechter Tierhaltung)

WÖRTHER HOF



VERGABESTELLE

Erzeugergemeinschaft „Steirisches Rind“ Vetriebs-GmbH

KRITERIEN

Die Produkte entsprechen den AMA-Richtlinien.

KONTROLLINSTANZ/ART DER KONTROLLE

Unangemeldete Kontrollen der Wörtherhof-Jungtiere durch die AMA-Kontrollstellen und unabhängige Tierärzte.

EINSTUFUNG

- Q (Qualitätsanforderungen gehen über gesetzliche Anforderungen hinaus)

ERKLÄRUNG DER ABKÜRZUNGEN

| | |
|-------|---|
| ABG | Austria Bio Garantie |
| AGÖL | Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau e.V. |
| BIKO | Biokontrolle Tirol |
| BIOS | Biokontrollservice Österreich |
| BMWA | Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit |
| EGZ | Erzeugergemeinschaft |
| FLO | Fairtrade Labelling Organisations |
| IFOAM | International Federation of Organic Agriculture |
| IPB | Integrierter Pflanzenbau |
| MSC | Marine Stewardship Council |
| ÖLK | Österreichischer Lebensmittel-Kodex |
| PoeP | Bundesverband Produzenten ökologischer Produkte e.V. |
| SLK | Salzburger Landwirtschaftliche Kontrolle |
| VNÖ | Verein zur Förderung und Entwicklung des Naturkostfachhandels in Österreich |

GESETZE UND RICHTLINIEN

LEBENSMITTEL AUS BIOLOGISCHER LANDWIRTSCHAFT

Lebensmittel aus biologischem Anbau müssen der EU-Verordnung 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel entsprechen. Darüber hinaus richten sie sich in Österreich oft auch nach dem Österreichischen Lebensmittelbuch Kapitel A8 (Landwirtschaftliche Produkte mit dem Bezeichnungselement biologisch und daraus hergestellte Folgeprodukte) (ÖLK A8).

Im Nicht-EU-Mitgliedstaat Schweiz gibt es eine eigene Bio-Verordnung, in der jedoch die Tierzucht noch nicht geregelt ist. Diese Verordnung ist an die EU-VO 2092/91 angelehnt. Einige Produkte sind in Österreich auf dem Markt, die nach diesen Schweizer Richtlinien produziert wurden.

Gekennzeichnet werden dürfen solche biologische Lebensmittel mit den Worten „biologisch“ oder „ökologisch“. In der EU bedeutet biologisch dasselbe wie ökologisch, deshalb werden beide Wörter synonym verwendet. Unter „ökologisch“ könnte man jedoch genaugenommen auch über biologischen Landbau hinausgehende Eigenschaften verstehen, wie etwa Mehrwegverpackungen oder kurze Transportstrecken. Diese Öko-Kriterien sind in den Richtlinien einiger Bioverbände durchaus berücksichtigt.

Die Grundsätze dieser drei gesetzlichen Regelungen (EU-VO 2092/91, ÖLK A8; Schweizerische Bio-Verordnung) sind:

- Die Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion wird als ganzheitlicher Prozess betrachtet. Daher werden alle Bereiche geregelt, von der Bodenbehandlung bis hin zu den Zusatzstoffen im fertigen Lebensmittel.
- Der Einsatz von Kunstdüngern ist untersagt. Zwischen der Nutzpflanzenproduktion werden Gründüngungspflanzen auf den Feldern angebaut, die dem Boden Nährstoffe zuführen. Erlaubt ist die Verwendung organischen Düngers, der am eigenen Hof anfällt.
- Chemische Spritzmittel sind verboten. Pflanzenschädlinge werden durch präventive Maßnahmen (Erhalt von Nützlingen, z. B. durch Hecken am Feldrand) bekämpft, Unkraut wird mechanisch entfernt.

- Die Erhaltung der Artenvielfalt wird gefördert. Dies dient sowohl bei Pflanzen als auch bei Tieren dazu, die Widerstandskraft zu fördern, um die Krankheitsanfälligkeit möglichst gering zu halten. Je größer die Artenvielfalt, desto stabiler sind die Ökosysteme.
- In der biologischen Tierzucht ist die artgerechte Tierhaltung wesentlich. Artgerecht gehaltene Tiere sind weniger anfällig für Krankheiten. Chemisch-synthetische Medikamente sind verboten. Die Tiere werden auch zu mindestens 80% biologisch gefüttert.
- Bei der Verarbeitung der Lebensmittel sind viele Zusatzstoffe verboten, nur die notwendigsten sind erlaubt.
- Der Einsatz von Gentechnik und Lebensmittelbestrahlung ist untersagt.
- Wenn ein Lebensmittel im Sinne dieser Gesetze erzeugt wurde, müssen mindestens 95% der Zutaten aus biologischer Landwirtschaft stammen, lediglich 5% konventionelle Zutaten sind erlaubt (es ist genau geregelt welche). Sind mindestens 70 von 100 Anteilen aus biologischer Produktion, dürfen die biologischen Zutaten extra ausgewiesen werden.
- Mindestens einmal im Jahr erfolgt die Kontrolle des Betriebs durch eine anerkannte Kontrollstelle, es gibt auch unangekündigte Kontrollen. Die Kontrollstellen vergeben Codenummern (z. B. AT-W-01-BIO oder DE-001-Öko-Kontrst., jeweils mit fortlaufenden Nummern), die auf der Verpackung zu finden sind. Lebensmitteln mit Codenummern ohne den Zusatz -BIO oder -Öko-Kontrst. sind nicht auf ihre biologische Herkunft überprüft worden.

Während die grundlegenden Richtungen sowohl in der EU-Verordnung als auch im ÖLK A8 und in der Schweizerischen Bio-Verordnung gleich sind, gibt es dennoch einige Unterschiede in einzelnen Bestimmungen. Diese Unterschiede können Sie in der Studie „Produktkennzeichnungen am Lebensmittel-sektor“ nachlesen, die Sie ebenfalls bei der AK Wien beziehen können.

LEBENSMITTEL AUS ARTGERECHTER TIERHALTUNG

Für die Tierhaltung gelten als Mindestnormen die einschlägigen Bestimmungen (Tierschutzgesetz bzw. -verordnungen). Leider sind diese Bestimmungen, obwohl sie relativ neu sind, nicht ausreichend, artgerechte Tierhaltung zu garantieren.

Eine artgerechte Nutztierhaltung umfasst genau genommen die folgenden Bedingungen:

- **Nahrungsaufnahme:** Art und Darreichung des Futters müssen dem Fressverhalten der Tierart entsprechen
- **Fortbewegung:** Am besten ist die freie Bewegungsmöglichkeit (Auslauf, WeideÖ), keine Anbindehaltung.
- **Ruheverhalten:** Die Liegeplätze müssen groß genug sein und die Tiere sollten am besten nicht angebunden werden, damit sie sich hinlegen können. Sie sollen eingestreut sein. Durchgängige Vollspaltenböden sollten nicht erlaubt sein.
- **Komfortverhalten:** Anbindehaltung verunmöglicht oft die eigene Körperpflege der Tiere und ist daher möglichst zu unterlassen.
- **Ausscheidungsverhalten:** Die Liegeflächen sollen von den Kotplätzen getrennt sein.
- **Sozialverhalten:** Alle Nutztiere sind Rudel- oder Herdentiere. Deswegen muss auf die geeignete Gruppengröße und auf die Möglichkeit von Sozialkontakten Bedacht genommen werden.
- **Fortpflanzungsverhalten:** Tiergerecht ist die Möglichkeit eines ungestörten Sexuallebens. Die Jungtiere werden bei der Mutter belassen, die Trennung soll schonend stattfinden. Die Mutterkuhhaltung berücksichtigt das am besten.

Leider ist die gesetzlich erlaubte Tierhaltung oft weit von der Einhaltung dieser Kriterien entfernt, man denke nur an die Legehennen in ihren engen Käfigen. Diese Hühnerbatterien sind nach wie vor erlaubt. In einigen Bundesländern (z. B. Salzburg) soll die Käfighaltung jedoch abgeschafft werden.

Von den insgesamt ca. 6 Mio. Legehennen in Österreich leben nur knapp 670.000 in Bodenhaltung und gar nur 470.000 in Freilandhaltung, davon knapp 270.000 in Bio-Betrieben.

Weiters erlaubt sind (z. B. in Niederösterreich) die Tierhaltung auf Vollspaltenböden, die Anbindehaltung und die Stallhaltung ohne Einstreu.

Wenn Sie also ein Produkt kaufen, das nicht aus biologischer Landwirtschaft stammt oder ein Gütezeichen für artgerechte Tierhaltung aufweist, kaufen Sie wahrscheinlich ein Produkt aus einer nicht artgerechten, oft tierquälerischen

Produktionsweise. Der Medikamenteneinsatz in solchen Tierzuchtbetrieben ist meist höher, daher besteht auch ein höheres Risiko für Rückstände im Fleisch.

Es gibt zwei gesetzliche Regelungen für artgerechte Tierhaltung, beide im Rahmen der Bio-Regelungen, nämlich die EU-VO 2092/91 und den ÖLK A8, Teilkapitel B. Die Tierhaltungsbestimmungen der EU-VO wurden 1999 ergänzt und traten im Sommer 2000 in Kraft.

Der ÖLK A8 und einige Verbände verwenden den Tiergerechtigkeitsindex 35 L nach Bartussek als Kriterium für eine artgerechte Tierhaltung. Dieser Index wird für verschiedene Tierarten von der Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft in Gumpenstein erstellt. Je höher die Punktezahl, desto artgerechter ist die Haltung. Zumindest soll er laut ÖLK A8 21 Punkte betragen, bei Neubauten mehr als 24 Punkte.

LEBENSMITTEL AUS INTEGRIERTER PRODUKTION

Die integrierte Produktion ist ein Kompromiss aus biologischer und konventioneller Landwirtschaft. Das beinhaltet etwa möglichst geschlossene Nährstoffkreisläufen durch minimalen Einsatz von Kunstdünger und Spritzmitteln, die Erhaltung der Artenvielfalt und Fruchtwechselwirtschaft.

Betriebe, die solcherart wirtschaften, bekommen staatliche Ausgleichszahlungen. Die EU hat in einer Verordnung (EU-VO 2078/92) vorgegeben, wie gefördert werden soll, die Umsetzung erfolgt in nationalen Programmen. In Österreich sind dies die ÖPUL-Programme (ÖPUL 1995, 1998, 2000).

Das österreichische Landwirtschaftsministerium fördert den integrierten Obst-, Gemüse-, Wein- und Zierpflanzenanbau. Für diese Bereiche gibt es verbindliche Richtlinien. Beim integrierten Getreideanbau legen die Verbände die Richtlinien entsprechend der in der EU gängigen Praxis selbst fest.

In Österreich werden integriert erzeugte Produkte oft unter der Bezeichnung „aus kontrolliertem Anbau“ vermarktet.

LEBENSMITTEL AUS FAIREM HANDEL

Für fair gehandelte Produkte gibt es keine gesetzlichen Regelungen. Fairer Handel basiert auf einem solidarischen Verständnis und dient der Förderung von partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern.

Die Fair Trade Handelsorganisationen haben eigene Richtlinien erstellt, anhand derer sie mit ihren ProduzentInnen verkehren.

Diese Regelungen beinhalten:

- Aufbau einer stabilen Handelsbeziehung zwischen ProduzentInnen und Handelsorganisation. Die ProduzentInnen erhalten langfristige Abnahmegarantien.
- Es wird ein garantierter Preis bezahlt, der zumindest die Produktionskosten deckt, und der daher über dem Weltmarktpreis liegt. Dies ist auch der Grund, warum fair gehandelte Produkte teurer sind.
- Förderung der ProduzentInnen durch Vergabe von günstigen Krediten.
- Es darf keine Diskriminierung der ProduzentInnen stattfinden (bzgl. Rasse, Geschlecht, religiöser, politischer und sexueller Orientierung). Kinderarbeit ist verboten.
- Festlegung hoher Qualitätsanforderungen an die Produkte: weitgehende Vermeidung von Spritzmitteln (kommt auch der Gesundheit der ProduzentInnen zugute).
- Generell wird eine Ökologisierung der Landwirtschaft in Produktionsländern angestrebt.

Die Qualität der fair gehandelten Produkte ist im allgemeinen sehr gut. Es gibt fair gehandelte Produkte sowohl in biologischer als auch in konventioneller Qualität. Jedoch sind die konventionellen fairen Produkte oft qualitativ hochwertiger als nicht fair gehandelte Importprodukte.

LEBENSMITTEL MIT GEHOBENER QUALITÄT

Teilweise werden für Lebensmittel, die den gesetzlichen Anforderungen ent-

sprechen (österreichisches Lebensmittelgesetz und Verordnungen), vom Hersteller zusätzliche Anforderungen festgelegt. Es handelt sich um Produkte mit gehobener Qualität, wenn die zusätzlichen Anforderungen deutlich über die gesetzlichen hinausgehen.

Kriterien für gehobene Qualität sind:

- **Regionalförderung:** Durch die Produktion der Rohstoffe in der Region oder zumindest im Inland entsteht ein positiver Beschäftigungseffekt und der Erhalt bäuerlicher Strukturen wird unterstützt. Weiters sind bei regional erzeugten Lebensmitteln die Transportwege kurz, was Energie spart. Um die Energiemenge, die der Transport eines Kilos Kiwi aus Neuseeland verbraucht, kann man 6800 kg regionale Äpfel bekommen. Die Qualität regionaler Lebensmittel ist generell höher, da sie später geerntet werden können (bessere Ausreifung) und weniger konserviert werden müssen. Vor allem die Direktvermarktung liefert in dieser Hinsicht qualitativ hochwertige frische Produkte.
- **Einschränkungen bei der Verarbeitung:** Solche Einschränkungen sind zum Beispiel das Verbot von Gentechnik, oder die Verwendung von weniger Zusatzstoffen. Dies bewirkt naturbelassenere Lebensmittel, was von vielen KonsumentInnen gewünscht wird. Vor allem Farbstoffe und Aromastoffe sind keine notwendigen Bestandteile von Lebensmitteln. Gerade für AllergikerInnen ist es wichtig, möglichst wenig Zusätze in den Lebensmitteln zu haben, die außerdem besser deklariert werden sollten.
- **Einschränkungen bei der Tierbehandlung:** Gehobene Qualität besteht darin, dass bestimmte Medikamente oder Futterzusätze verboten oder zumindest stark eingeschränkt werden. Solche Zusätze sind Antibiotika, Hormone und andere synthetische Substanzen, die für den Menschen schädlich sein können. Wichtig ist die Verlängerung der Wartezeit nach Medikamentengabe, bevor das Tier geschlachtet wird.
- **Verpackung:** Hervorzuheben sind hier die Mehrwegsysteme (Pfandflaschen und -gläser, auch aus Kunststoff), die deutlich ressourcenschonender sind als Einwegbinde, auch aus Glas. Dünne Kunststofffolien sind im Hinblick auf die eingesetzte Energie günstiger als Verbundmaterialien. Manche Verpackungen sind nicht nur schlecht für die Umwelt, sondern auch schlecht für die Qualität des verpackten Lebensmittels. Gemüse im Kunststoffsack schwitzt und verschimmelt leichter als im Papiersack.

Fisch, der auf Styropor-tassen verpackt wurde, sollte man laut Verein für KonsumentInneninformation am besten vermeiden.

- Verstärkte Hygienevorschriften
- Mehr Kontrollen: Laufend kontrollierte Produkte sollten diese Aufschrift nur tragen, wenn die Kontrollen das gesetzlich vorgeschriebene Ausmaß deutlich übersteigen.



**VORWÄRTS
KOMMEN
IM BERUF**

DIE AK FÖRDERT IHRE WEITERBILDUNG

wien.arbeiterkammer.at



DIE KANN WAS.

DER DIREKTE WEG ZU UNSEREN BROSCHÜREN

- Bestelltelefon (01) 310 00 10 326
- E-Mail bestellservice@akwien.at
- Fax (01) 501 65 3065
- Internet: <http://wien.arbeiterkammer.at/publikationen>

Artikelnummer **326 / 2**

Autorin: Mag. Birgit Beck, Verein für Konsumenteninformation unter Mitarbeit von Nina Siegenthaler

Vollständig überarbeitete Auflage, Stand: April 2005

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte
für Wien, Prinz Eugen Straße 20-22, 1040 Wien
Telefon (01) 501 65 0
Hersteller: TDS Sares, 1190 Wien, Muthgasse 68
Verlags- und Herstellort: Wien

**WORAUF
HABE ICH
ANSPRUCH?**

NOCH FRAGEN?

DAS NEUE AK PORTAL

<http://wien.arbeiterkammer.at>



- Falls Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
Prinz Eugen Straße 20-22, 1040 Wien, Telefon (01) 501 65 0



wien.arbeiterkammer.at